

Der Bevölkerung die Aare näher bringen

Auf einen Kaffee mit... Kevin Wälchli, der von der Quelle der Aare bis zur Mündung in den Rhein schwimmen will.

Andri Morrissey

Die Kantone Bern, Solothurn und Aarau sind alle vom längsten Fluss auf Schweizer Boden geprägt, und viele Bürger dieser Kantone haben ihre eigenen Geschichten im Zusammenhang mit der Aare. So auch Kevin Wälchli aus Derendingen.

Im Rahmen des «Projekts Aare» wird Wälchli die Aare von ihrem Ursprung am Grimsel bis nach Koblenz zur Rheinmündung durchschwimmen. Begleitet wird er von neun Helfern, die ihn von Booten aus verpflegen oder vom Ufer aus unterstützen.

Im Zusammenhang mit dem Projekt werden Spenden für das Kinderhospiz Allani in Bern gesammelt. Dieser Aspekt des Projekts nahm erstmals als mögliches Nebenprojekt Form an, baute sich aber zu einer «Herzensangelegenheit» aus, wie es Wälchli selber beschreibt.

Viel sportliche Erfahrung, kaum im Wasser

Wälchli tritt sehr humorvoll und selbstsicher auf. Er will sich selbst oder seine Geschichte nicht in den Vordergrund rücken, wie er mehrmals im Gespräch betont. Es geht ihm um das «Projekt Aare» und die Menschen, die in diesem Team tätig sind und ihn über die gesamte Strecke der Aare unterstützen werden. «Alleine könnte ich die Aare niemals komplett abschwimmen», sagt Wälchli.

Das Spannende: Wälchli ist kein erfahrener Langstreckenschwimmer. Er erzählt, er habe erst im letzten Jahr die Kraultechnik gelernt. «Es war auch eine persönliche Challenge, dass ich mir das selbst beibringe», bemerkt Wälchli. Die Aare im Kanton Solothurn kennt der



Kevin Wälchli will die Aare besser kennen lernen und trainiert dafür seit Wochen hart.

Bild: Tom Ulrich



28-Jährige ziemlich gut. «Ich freue mich aber extrem auf den Abschnitt, der nach dem Kanton Solothurn kommen wird. Den Berner Abschnitt kenne ich schon, aber die Aare bis zur

Mündung mit dem Rhein kenne ich nicht», verrät Wälchli.

Psyche sowie Körper mussten trainiert werden

Wälchli hat ein beeindruckendes Portfolio, wenn es um sportliche Leistungen geht. Der After-Sales-Supporter hat unter anderem einen Höhenmarathon zwischen Saas Fee und Zermatt auf dem Buckel sowie Survival-Urlaub in der grossen kanadischen Wildnis. Für die bevorstehende Herausforderung

seien diese Kenntnisse auch auf einer psychischen Ebene wichtig, betont er. Um sich vorzubereiten, hat sich Wälchli einigen harten Herausforderungen gestellt. Eisbäder, ein winterliches Bad im Aeschisee, eine Überquerung des Murtensees und ein Testlauf von Aarburg nach Aarau gehörten zur Vorbereitung. Insgesamt trainierte Wälchli zwei Monate lang, auch mit einem Schwimmtrainer.

Als grösste Herausforderung nennt Wälchli aber nicht die

sportliche Leistung, sondern die mentale Anstrengung. «Den sportlichen Faktor kann man trainieren, es ist aber schwierig, die mentale Stärke auszubauen», sagt Wälchli.

Die Schwimmstrecke wurde in 15 Tagesetappen eingeteilt, je mit einer Länge von zehn bis 30 Kilometern. «Es ist aber nicht unser Ziel, die Aare möglichst schnell abzuschwimmen», betont Wälchli. Das Ziel des Projektes sowie Wälchlis grösste Motivation sind es in erster Li-

nie, die Aare der Schweizer Bevölkerung medial näherzubringen. Die ersten anderthalb Etappen wird Wälchli aber zu Fuss bewältigen müssen, denn vor der Aareschlucht ist Schwimmen im noch jungen Fluss kaum möglich.

«Sicherheit steht ganz klar an oberster Stelle, da werden wir nichts erzwingen», sagt er. Neben der Verpflegung von Wälchli ist es auch die Aufgabe der Projektbeteiligten, die Strecke zu kontrollieren.

Fast 30 Hindernisse liegen im Weg

Auf der gesamten Länge der Aare gibt es mehrere Wasserkraftwerke, Atomkraftwerke und Kläranlagen. Über Letztere ist Wälchli am meisten besorgt, wie er schmunzelnd erklärt.

«Ich bin auch schon an Kläranlagen vorbeigeschwommen, und da drückt man die Lippen ein bisschen enger zusammen. Das Wasser, das in die Aare fliesst, ist natürlich sauber, aber der Geruch der Anlagen liegt in der Luft. Da versucht man, so wenig Wasser wie möglich zu schlucken.» Die Atomkraftwerke an der Aare entlang geben Wälchli aber weniger zu denken, wie er erzählt. Die Etappen, die Wälchli am meisten beschäftigen, sind die Strecken durch die Seen in Brienz, Thun und Biel.

Ob Wälchli nach dieser Herausforderung je wieder ins Wasser springen wird? Er lacht und erzählt, er fühle sich sein ganzes Leben lang wohl im Wasser, auch wenn er kein Langstreckenschwimmer sei.

Komplett sicher scheint er dabei aber auch nicht, denn er zögert bei der Antwort. «Fragen Sie mich noch mal, wenn es fertig ist», sagt er schliesslich strahlend.

«Nacht-und-Nebel-Erlass»: SVP-Ehepaar ficht Maskenpflicht in der Oberstufe an

Bis zu den Ferien sollen Schülerinnen und Schüler der Sek 1 und 2 im Kanton Maske tragen. Das wird bekämpft.

Diese Woche fiel die Maskenpflicht für die 5. und 6. Primarstufe im Kanton: Dies nachdem das Verwaltungsgericht festgehalten hatte, dass das Volksschulamt diese Massnahme nicht hätte anordnen dürfen. Das betroffene Amt reagierte prompt, erklärte, die Maskenpflicht auf Primarstufe werde aufgehoben, künftig würden diese und ähnliche Regelungen auf rechtmässigem Wege erfolgen – mittels Allgemeinverfügung, unterzeichnet von der zuständigen Regierungsrätin und dem Kantonsarzt.

Eine solche Allgemeinverfügung hat es dann, ebenfalls am Donnerstag letzter Woche, bereits gegeben: Sie betrifft die Oberstufe – Sek 1 und Sek 2 im Kanton. Auf dieser Stufe gilt laut Verfügung nach wie vor eine Maskenpflicht. Bis zu den Sommerferien.

Nun wird auch dies ein Fall fürs Verwaltungsgericht: Am Freitag melden sich Kantonsrätin Sibylle Jeker und ihr Mann, alt Kantonsrat Silvio Jeker (beide SVP). «Per Express» führen sie Beschwerde gegen das Departement des Innern. Die Forderung: Die Allgemeinverfügung sei umgehend und vollständig aufzuheben. Als Eltern eines betroffenen Kindes der betroffenen Schulstufe sei man «mehr als jedermann von der Anordnung betroffen und deshalb zur Beschwerde legitimiert», schreibt das Ehepaar Jeker.

«Unverhältnismässiger» Eingriff

Und so argumentieren die Jekers: Die Maskenpflicht sei ein schwerwiegender Grundrechtseingriff. Solche Eingriffe bedürften einer «hinreichenden gesetzlichen Grundlage». Die All-

gemeinverfügung erfülle diese Anforderungen nicht, da sie nur vom Kantonsarzt und der Departementsvorsteherin unterzeichnet und nicht in einem «demokratischen Willensbildungsprozess» eröffnet worden sei. «Nachdem zudem vom Bund per 28. Juni 2021 die Maskenpflicht weitgehend aufgehoben wurde», so heisst es weiter, «erweist sich die Massnahme auch als unverhältnismässig und unzumutbar für die betroffenen Kinder und Eltern.»

Was das Ehepaar ferner kritisiert: die angefochtene Verfügung wurde nicht im Amtsblatt vom Freitag publiziert. «Dies erweckt den Eindruck, dass die Verfügung willkürlich nur wenigen statt allen Betroffenen eröffnet wurde.» Es handle sich viel mehr um einen «Nacht-und-Nebel-Erlass». Betroffene hätten so keine Möglichkeit, ihre Rech-

te geltend zu machen – in anderen Worten: Sich dagegen zu wehren, so wie das nun Sibylle und Silvio Jeker tun.

Vorwurf «unbegründet»: Das sagt der Kanton

Auf Anfrage betont der Kanton, dass der Bereich Sek 1 und 2 vom Bund nicht mehr geregelt wird – und für diesen nun die Kantone zuständig sind. «Von der kantonalen Kompetenz macht der Kanton Solothurn Gebrauch und hält die Maskenpflicht auf der Sekundarstufe bis zu den Sommerferien aufrecht.» Und weiter: «Aufgrund der epidemiologischen Lage (Reproduktionszahl aktuell >1 im Kanton) hat der Kanton entschieden, die Maskenpflicht auf der Sekundarstufe I und II bis zu den Sommerferien – analog zu anderen Kantonen – beizubehalten, um mit dieser verhältnismässigen

Massnahme den ordentlichen Schulbetrieb weiter zu gewährleisten.»

Den Vorwurf, die Verfügung sei absichtlich nicht im Amtsblatt publiziert worden, um Beschwerden zu umgehen, weist der Kanton zurück. Mirjam Andres, Zuständige Kommunikation Fachstab Pandemie, verweist darauf, dass «zwecks wirksamer Bekämpfung der Covid-19-Epidemie» eine Anordnung rasch getroffen werden müsse. Es sei gerechtfertigt, in diesem Falle auf eine «vorgängige Anhörung» zu verzichten. Die Allgemeinverfügung werde auf den digitalen Kanälen des Kantons publiziert. Zudem werde die Verfügung im nächsten Amtsblatt publiziert. «Daher ist der Vorwurf unbegründet», schreibt Andres weiter.

Noëlle Karpf

Nachricht

«Gösgen» hat Betrieb wieder aufgenommen

Jahresrevision Nach 34 Tagen Produktionsunterbruch für die Jahresrevision hat das Kernkraftwerk Gösgen (KKG) am Freitag um 1.02 Uhr die Stromproduktion wieder aufgenommen. In den nächsten Tagen werde die Reaktorleistung schrittweise bis zur Vollast erhöht, teilt das Unternehmen mit. Während der Revision, die vom 22. Mai bis 25. Juni dauerte, seien neben dem Brennelementwechsel umfangreiche wiederkehrende Prüfungen und Instandhaltungsarbeiten an Maschinen-, Bau-, Elektro- und leittechnischen Systemen und Komponenten durchgeführt worden. So im nuklearen Teil der Anschluss des Deionatbeckens zur Erweiterung der Wasserreserven an das Notstandssystem. Ebenso sei eine Generator-Grossrevision vorgenommen, der Kondensatorkühler ausgewechselt, die 320 Stützfüsse des Kühlturms saniert und die Arbeiten an der Reaktorkuppel fortgeführt worden. (mgt)